

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Frado Media

Stand: 12/2015

1 Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Frado Media, Frank Dornberger (Auftragnehmer) und seinen Kunden (Auftraggeber).

1.2 Für alle Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von Frado Media ausdrücklich anerkannt.

1.3. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Frado Media.

2 Vertragsverhältnis

2.1 Verträge zwischen Frado Media und dem Kunden entstehen durch Annahme eines schriftlichen Angebotes oder durch einen schriftlichen Vertrag.

2.2 Die in Prospekten, Preislisten, Katalogen oder sonstigen Veröffentlichungen genannten Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Frado Media gibt nach Aufforderung des Kunden ein Vertragsangebot ab, an welches sich Frado Media, wenn nicht anders festgehalten, zwei Wochen bindet.

2.3 Ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden Ausfallkosten wie folgt berechnet: Rücktritt bis 30 Tage vor Auftrags-Ausführung: 40% des vereinbarten Entgeltes; Rücktritt bis 20 Tage vor Auftrags-Ausführung: 60% des vereinbarten Entgeltes; Rücktritt bis 10 Tage vor Auftrags-Ausführung: 80% des vereinbarten Entgeltes; soweit im Vertrag nicht anders vereinbart. Sollte es durch den Kunden zu einer Auftragsausführung an einem anderen Termin kommen, werden Ausfallkosten gesondert geregelt. Ein Rücktritt seitens Frado Media ist möglich durch technisch bedingte Ausfälle, Krankheit, Unfall, Tod. In diesem Falle wird durch Frado Media versucht gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu finden. Ein Rücktritt vom Vertrag hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich zu erfolgen.

3 Fotoproduktion

3.1 *Überlassenes Bildmaterial, Archivierung* : Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von Frado Media gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum von Frado Media, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinernen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen. Frado Media wird die Fotonegative bzw. Fotodateien ohne Rechtspflicht archivieren. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung stehen dem Kunden keinerlei Ansprüche zu.

3.2 *Nutzungsrechte*: Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Voraussetzung für jedes von Frado Media gewährte Nutzungsrecht ist die vollständige Bezahlung des diesbezüglich vereinbarten Honorars. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich das Objekt (Zeitung, Zeitschrift usw.), für welches das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist. Jede darüber hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von Frado Media. Das gilt insbesondere für:

- eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken,

- jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
- die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magneto-optische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDi, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials dient,
- jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CDi, Disketten oder ähnlichen Datenträgern,
- jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
- die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Frado Media gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des Urhebervermerks "Fotograf: Frank Dornberger, Frado Media" in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.

3.3 Haftung: Frado Media übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge. Die Haftung von Frado Media ist auf eigenes Verschulden und das seiner Bediensteten beschränkt. Frado Media haftet nicht für Dritte.

3.4 Honorare: Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff. 3.2. AGB. Soll das Bildmaterial auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens 75,00 pro Aufnahme an. Wird die für die Durchführung des Auftrags vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Stunden- bzw. Tagessatz vereinbart, so wird dieser auch für Wartezeiten und Verzögerungen berechnet. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig.

3.5 Vertragsstrafe, Schadensersatz: Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen. Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen. Durch die in Ziffer 3.4 vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

3.6 Hochzeits- und Babyschwimmfotografie: Frado Media ist Urheber im Sinne des Gesetzes. Frado Media überträgt dem Kunden an den zum Vertragsgegenstand gehörenden Fotos, Lichtbildern, Dateien und sonstigen analogen und/oder digitalen Werken das einfache Nutzungsrecht für den privaten Bereich. Die Verbreitung von Fotos, Lichtbildern, Fotodateien (jpg., bitmaps, etc.) und sonstigen Werken von Frado Media in Online- und/oder Offline-Medien und/oder auf Datenträgern sowie in sonstiger Weise ist nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung zwischen Frado Media und dem Kunden zulässig. Die Versendung der Fotos per E-Mail an Freunde und Verwandte zu deren privatem Gebrauch ist dem Kunden gestattet. Alle vorgenannten Nutzungsrechte gehen mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars auf den Kunden über. Sämtliche Fotos, Dateien und Datenträger bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Frado Media. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt Frado Media berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden (z.B. für Ausstellungen, Homepage, Fachmagazine, soziale Medien, etc.), die Auftraggeber treten hierfür vom Recht am eigenen Bild ab. Zusätzliche kommerzielle Nutzungen durch den Kunden sind zusätzlich zu honorieren. Vertragsstrafe bei nicht genehmigter Nutzung ist das fünffache Honorar. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Fotoarbeiten stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/ oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind gesondert zu vergüten.

4 Videoproduktion

4.1 Frado Media produziert als Filmhersteller (auch unter dem Label „Watermen Productions“ in eigener wirtschaftlicher Verantwortung. Der Umfang der Produktion ergibt sich aus den im Angebot / Produktionsvertrag genannten Leistungen.

4.2 Bei der Ausführung obliegen Frado Media bis zum fertigen Produkt sämtliche künstlerische und organisatorische Tätigkeiten, wie z.B. Drehvorbereitung, Stellung des Personals und der technischen Ausrüstung, Durchführung der Dreharbeiten, Redaktion und Postproduktion. Hierbei findet eine Abstimmung mit dem Kunden statt, das Entscheidungsrecht unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kunden liegt beim Frado Media.

4.3 Der Kunde hat für die Frado Media genannten Drehorte Drehgenehmigungen einzuholen, anwesende Personen über die Videoaufnahmen zu informieren und deren Einverständnis einzuholen, bzw. Frado Media mitzuteilen welche dies verweigern.

4.4 Bei Event- und Imagefilmen wie z.B. Hochzeiten, Konzerten, Abschlussfeiern ist Frado Media in der Gestaltung der Filme frei, da feste Abläufe hier nicht immer eingeplant werden können.

5 Abnahme und Lieferung

5.1 Frado Media teilt dem Kunden mit, wenn die vereinbarten Leistungen erbracht sind und abgenommen werden können. Diese werden dem Kunden entweder auf einem Datenträger oder zum Download auf einem Server bereitgestellt.

5.2 Der Kunde hat Änderungswünsche innerhalb von 7 Werktagen Frado Media schriftlich mitzuteilen. Sollte der Kunde nach den erfolgten Änderungen weitere, vorher nicht geäußerte Änderungen wünschen, sind diese als erneuter, mit zusätzlichen Kosten verbundener Auftrag zu betrachten. Erhält Frado Media auf das Abnahmeersuchen binnen 7 Werktagen keine Rückmeldung des Kunden, gilt die Gesamtleistung als erbracht.

5.3 Nach der Fertigstellung und Abnahme liefert Frado Media alle erbrachten Leistungen wie im Angebot/ Vertrag beschrieben, unter Berücksichtigung der geltenden Liefer- und Zahlungsbedingungen.

5.4 Vom Kunden gewünschte Versendungen erfolgen auf dessen Kosten und Gefahr. Er trägt ab Übergabe an das mit dem Versand beauftragte Unternehmen das Risiko des zufälligen Untergangs bzw. der Verschlechterung.

6 Zahlungen

6.1 Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an Frado Media direkt vorzunehmen. Die für den jeweiligen Auftrag geltenden Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den im Angebot / Vertrag genannten. Für sonstige Lieferungen und Leistungen gilt die Zahlung per Vorkasse, wenn nicht anders vereinbart.

6.2 Zur Wahrung von Zahlungsfristen muss der Betrag auf dem Konto von Frado Media gutgeschrieben oder in bar übergeben sein. Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Wenn der Kunde nach erfolgter Mahnung weitere 14 Tage in Rückstand gerät, ist Frado Media berechtigt, jede weitere Tätigkeit und Leistungen einzustellen.

6.3 Im Falle des Zahlungsverzuges hat Frado Media das Recht dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 7% über dem jeweiligen Basiszinsatz (§ 247 BGB) zu berechnen.

7 Urheber- und Nutzungsrechte

7.1 Rechtsinhaber der vertraglich vereinbarten Leistungen ist Frado Media. Alle Entwürfe und erstellten Werke des Auftragnehmers sind urheberrechtlich geschützt, wobei Vorschläge des Kunden kein Miturheberrecht begründen. Der Kunde ist verpflichtet alle Schutzvermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert zu übernehmen.

7.2 Frado Media überträgt mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffender Rechnungen die Nutzungsrechte an den erbrachten Leistungen in dem Umfang, wie es im Angebot / Vertrag vereinbart ist. Sollte keine gesonderte Vereinbarung vorliegen, erhält der Kunde das einfache, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzungsrecht im privaten Sinne. Weitere Nutzungsrechte (Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Aufführung und Vorführung, Senderecht und Recht der öffentlichen Wiedergabe) verbleiben beim Auftragnehmer und können gesondert erworben werden.

7.3 Sollten bei der Leistungserbringung Gegenstände abgebildet werden oder vorbestehende Werke verwendet werden, welche vom Kunden bereitgestellt werden und an denen Rechte Dritter oder des Kunden bestehen, so weist der Kunde von sich aus schriftlich darauf hin und sichert zu, zur rechtswirksamen Einräumung der Rechte befugt zu sein. Er steht dafür ein, dass Rechte Dritter bei der Leistungserstellung nicht bestehen.

7.4 Frado Media behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken auf Datenträgern und online zu speichern, vorzuführen und zu vervielfältigen, in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

8 Neben- und Reisekosten

8.1 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen, sind vom Kunden zu erstatten oder zu übernehmen.

8.2 Während mehrstündigen Foto- oder Dreharbeiten sind Speisen und Getränke vom Kunden kostenfrei zu stellen, wenn diese verfügbar sind.

9 Auftragserteilung an Dritte

9.1 Frado Media ist berechtigt, die Arbeiten zur Leistungserbringung selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen. Zudem die zur Erfüllung erforderlichen Informationen, Daten, Kopien und sonstigen relevanten Unterlagen im Rahmen der Leistungserbringung bereitzustellen und zu überlassen.

10 Eigentumsvorbehalt

10.1 Sämtliche Leistungen und Rechte verbleiben bis zur vollständigen Zahlung durch den Kunden im Eigentum von Frado Media; der Auftragnehmer ist berechtigt, auch unter Aufrechterhaltung des Vertrages, die Eigentumsvorbehaltsgegenstände heraus zu verlangen.

10.2 Frado Media kann bis zur vollständigen Bezahlung jegliche Nutzung und Verwertung der gelieferten Leistungen und Waren untersagen.

11 Widerrufsrecht für Verbraucher

11.1 Der Kunde (als Verbraucher gem. § 13 BGB) kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Frado Media
Frank Dornberger
Oberfeldstr. 34 A
12683 Berlin
Germany
E-Mail: info@frado-media.de

11.2 Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. entgangene Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt sein.

11.3 Das Widerrufsrecht bezüglich der Dienstleistung erlischt vorzeitig, wenn Frado Media mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder er diese selbst veranlasst hat (z.B. bei Videoproduktionen mit einer kundenbezogenen Bestellung).

12 Datenschutz

12.1 Frado Media speichert und nutzt Daten des Kunden zur Angebotserstellung, Vertragsabwicklung und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung. Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet besteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

13 Haftung

13.1 Frado Media haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Frado Media nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13.2 Der Kunde stellt Frado Media von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen eines Verhaltens stellen, für das der Kunden nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. die Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

13.3 Die Haftung für einen Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der notwendig ist, um anhand vorhandener Sicherungskopien die verlorenen Daten wiederherzustellen.

14 Sonstiges

14.1 Treten bei Foto-, Dreh- oder Veranstaltungsbeginn oder der Anlieferung von Mietgegenständen Verzögerungen auf, die auf Verkehrsunfall, Stau, höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare Ereignisse zurückzuführen sind, so zieht dies keinen Preisnachlass nach sich.

14.2 Bei schuldhafter oder fahrlässiger Vertragsverletzung im Sinne des BGB wird eine Konventionalstrafe in Höhe des vereinbarten Nettobetrag zugunsten des, bzw. der geschädigten Vertragspartner fällig. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

15 Schlussbestimmungen

15.1 Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

15.2 Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

15.3 Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Frado Media und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

15.4 Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Berlin vereinbart.